

12. September 2024

## **Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim**

Am Dienstag, 17. September 2024, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18. Juni 2024
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2022
5. Sachstand zu laufenden Baumaßnahmen der Stadtwerke
6. Schriftliche Anfragen
7. Mündliche Anfragen
8. Mitteilungen
- 8.1. Information des Wahnbachtalsperrenverbands zur aktuellen Trinkwasserverordnung
- 8.2. Vorlage Zwischenbericht zum 30. Juni 2024

#### **Nicht öffentliche Sitzung**

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18. Juni 2024
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Beauftragung Lieferung Wasserzähler für den Turnustausch 2025
4. Beschaffung Hybrid-Kraftfahrzeug
5. Schriftliche Anfragen
6. Mündliche Anfragen
7. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <https://sessionnet.owl-it.de/meckenheim/bi>.

\*\*\*\*\*

## **Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)**

Am Mittwoch, 18. September 2024, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des AKJF vom 12. Juni 2024
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des AKJF und ABWT vom 12. Juni 2024
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Bericht des Jugendrates
6. Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Meckenheim 2026 bis 2030 – kommunale Schwerpunktsetzung der Themen
7. Bericht über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim 2023
8. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA): aktuelle Entwicklungen
9. Anfragen
  - 9.1. Schriftliche Anfragen
  - 9.2. Mündliche Anfragen
10. Mitteilungen
  - 10.1. Schriftliche Mitteilungen
    - 10.1.1. Wirksamkeitsbericht der Servicestelle "FragNach" für den Zeitraum Juli 2022 bis Dezember 2023
    - 10.1.2. Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle: Statistische Auswertung 2023 für Meckenheim
    - 10.1.3. Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland
  - 10.2. Mündliche Mitteilungen

#### **Nicht öffentliche Sitzung**

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des AKJF vom 12. Juni 2024
2. Anerkennung der Tagesordnung

- 3. Anfragen
  - 3.1. Schriftliche Anfragen
  - 3.2. Mündliche Anfragen
- 4. Mitteilungen
  - 4.1. Schriftliche Mitteilungen
  - 4.2. Mündliche Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <https://sessionnet.owl-it.de/meckenheim/bi>.

\*\*\*\*\*

## **Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Meckenheim über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der Stadt Meckenheim**

Gemäß § 45 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.1998 S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) habe ich

**Erich Durstewitz, geboren 1955,**

mit Wirkung vom 6. September 2024 als Nachfolger für Josef Dunkelberg festgestellt.

Josef Dunkelberg hat das Ratsmandat mit Ablauf des 26. August 2024 niedergelegt. Die Reserveliste der UWG Meckenheim sieht keine direkte Ersatzbewerberin bzw. keinen direkten Ersatzbewerber vor. Es wird festgestellt, dass der in der Reserveliste der UWG Meckenheim unter Platz 5 aufgeführte Erich Durstewitz nachgerückt ist, da die Personen auf den Plätzen 1 bis 4 bereits als Ratsmitglieder verpflichtet sind oder auf ihr Mandat verzichtet haben.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Abs. 6 S. 8 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt

Meckenheim als Wahlleiter in 53340 Meckenheim, Siebengebirgsring 4, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meckenheim, den 10. September 2024

Holger Jung

Wahlleiter

\*\*\*\*\*

## **Stadt Meckenheim trauert um ehemaligen Stadtdirektor Johannes Vennebusch im Alter von 81 Jahren verstorben**

Mit großer Betroffenheit hat die Verwaltung der Stadt Meckenheim vom Tod des ehemaligen Stadtdirektors Johannes Vennebusch erfahren. Mit seinem Tod verliert Meckenheim den maßgeblichen Architekten der Stadt in ihrer heutigen Gestalt.

Johannes Vennebusch trat sein Amt als überhaupt erst zweiter und auch letzter Stadtdirektor in der Geschichte Meckenheims mit noch nicht einmal 32 Jahren am 16. Mai 1975 an. Bei seinem Ausscheiden am 30. September 1999 konnte er zurückblicken auf fast zweieinhalb Jahrzehnte Amtszeit, die einen von großer Bewegung geprägten Entwicklungsabschnitt in dieser Stadt umfasste. Johannes Vennebusch war unbestritten der Motor dieser Bewegung.

Noch über seine Amtszeit hinaus gestaltete er bis 2004 als Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH - EMM, Vorgängerin der heutigen Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft - MeWoGe, die Verwandlung Meckenheims von einer ländlichen Kleinstadt zu einer prosperierenden mittelgroßen Stadt mit engem Bezug zur damaligen Bundeshauptstadt Bonn mit.

Zu einer Vielzahl weiterer wichtiger Aufgaben, die Herr Vennebusch im Verlaufe seiner Amtszeit als Stadtdirektor übernahm, zählen außerdem seine Position als Vorstandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes, seine Mitgliedschaften im Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes Bonn und im Rechts- und Verfassungsausschuss des NRW Städte- und Gemeindebundes sowie die des Sprechers der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten des Rhein-Sieg-Kreises.

Johannes Vennebusch war ein wahrer Entscheidungsträger mit ausgeprägter Expertise und unerschöpflichem Gestaltungswillen. Er hat unbestritten Vieles und Viele bewegt.

Für seine Verdienste wurde Herrn Vennebusch 1999 der Ehrenring der Stadt Meckenheim verliehen, damit verbunden sein erster von insgesamt zwei Einträgen ins Goldene Buch der Stadt.

Dies sind jedoch nicht die einzigen sichtbaren Spuren, die Johannes Vennebusch in der Apfelstadt und deren Verwaltung hinterlassen hat.

Privat galt seine Leidenschaft der Aufarbeitung und Recherche zur Geschichte Meckenheims. So darf die Stadt noch heute aus zahlreichen Faktensammlungen und Übersichten schöpfen, die auf seine Nachforschungen zurückgehen. Das „Who is Who in Rat und Verwaltung 1945 – 1999“ dient noch heute als verlässliche Quelle und Nachschlagewerk für Verwaltung und Kommunalpolitik.

„Persönlich habe ich Johannes Vennebusch als offenen und zugewandten Menschen kennengelernt, der sich bis ins hohe Alter auch ehrenamtlich für das Deutsche Rote Kreuz vor Ort engagiert hat.

Unsere Gedanken sind in diesen Tagen bei seiner Ehefrau und der gesamten Familie“, so Bürgermeister Holger Jung.

Die Stadt Meckenheim wird ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Am 5. September ist der ehemalige Stadtdirektor Johannes Vennebusch im Alter von 81 Jahren verstorben.

\*\*\*\*\*